Datenschutzordnung

Sportgemeinschaft Motor Gohlis-Nord Leipzig e. V.

Richtlinie zur Satzung (Vereinsordnung)

Präambel und Geltungsbereich

Diese Datenschutzordnung ist eine Vereinsordnung der Sportgemeinschaft Motor Gohlis-Nord Leipzig e. V. (nachfolgend: Verein). Sie ist kein Bestandteil der Satzung und wird vom Vorstand gemäß der Satzung erlassen und geändert. Im Konfliktfall geht die Satzung vor.

Die Ordnung regelt den Umgang mit personenbezogenen Daten aller Mitglieder, Förderangehörigen, Vereinsmitarbeiter und sonstigen Betroffenen im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie der einschlägigen Datenschutznormen der Verbandsordnungen. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet werden, richtet sich maßgeblich nach der konkreten Nutzung der Vereinsangebote.

Der Einsatz von Systemen der Künstlichen Intelligenz (KI) durch den Verein, seine Organe, Mitarbeiter und ehrenamtlich Tätigen – insbesondere KI-gestützte Anwendungen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten von Mitgliedern – ist nicht Gegenstand dieser Datenschutzordnung. Der Einsatz von KI unterliegt einer eigenen, gesonderten Richtlinie (KI-Nutzungsrichtlinie), die der Vorstand erlässt und die insbesondere die zulässigen KI-Anwendungen, deren Einsatzbereiche sowie ergänzende Transparenz-, Kontroll- und Kompetenzanforderungen regelt (vgl. Verordnung (EU) 2024/1689 – KI-Verordnung, KI-VO, insbesondere Art. 4 und Art. 50 KI-VO, in der durch die Verordnung (EU) 2026/1744 geänderten Fassung). Die Vorgaben der EU-DSGVO und dieser Datenschutzordnung – insbesondere zu Rechtsgrundlagen, Auftragsverarbeitung (§ 5) und den Rechten der betroffenen Personen (§ 10) – gelten für die Verarbeitung personenbezogener Daten mittels KI-Systemen davon unberührt und ergänzend fort.

§ 1 – Verantwortliche Stelle

Verantwortlich für die Datenverarbeitung im Sinne der EU-DSGVO ist:

Verein	Sportgemeinschaft Motor Gohlis-Nord Leipzig e. V.
Adresse	Max-Liebermann-Straße 83, 04157 Leipzig
Telefon	+49 341 9022903
Fax	+49 341 9022906
E-Mail	info@mogono-leipzig.de

§ 2 – Datenschutzbeauftragter / Datenschutzkontakt

2.1 Gesetzliche Pflicht

Ein Datenschutzbeauftragter im Sinne von Art. 37 DSGVO und § 38 BDSG wird durch den Verein bestellt, sofern und solange die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen (insbesondere bei ständiger automatisierter Verarbeitung personenbezogener Daten durch mindestens 20 Personen oder bei umfangreicher Verarbeitung besonderer Datenkategorien nach Art. 9 DSGVO).

2.2 Datenschutzkontakt

Unabhängig von der gesetzlichen Pflicht benennt der Vorstand eine datenschutzzuständige Kontaktstelle im Verein:

E-Mail	datenschutz@mogono-leipzig.de
Telefon	+49 341 9022903

Besteht eine gesetzliche Pflicht zur Bestellung eines Datenschutzbeauftragten, wird dessen Name und Kontakt gesondert veröffentlicht und den Mitgliedern mitgeteilt.

§ 3 – Datenquellen und verarbeitete Datenkategorien

3.1 Datenquellen

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten, die im Rahmen der Mitgliedschaft direkt von den betroffenen Personen erhoben werden. Darüber hinaus werden – soweit dies zur Erfüllung des Mitgliedschaftsverhältnisses erforderlich ist – personenbezogene Daten von Dritten zulässigerweise empfangen (z. B. von Behörden, Ämtern, Verbänden oder Versicherungen).

3.2 Kategorien personenbezogener Daten

Relevante personenbezogene Daten sind insbesondere:

- **Personalien:** Name, Adresse, Geschlecht, Geburtsdatum sowie weitere Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mail-Adresse)
- **Bankverbindungsdaten:** IBAN, BIC, Mandatsreferenz (SEPA-Lastschrift)
- **Sportbezogene Daten:** Trainingsdaten, Wettkampf- und Meldedaten, Fortbildungsdaten (bei Trainern und Übungsleitern), Lizenzen
- **Identitätsdaten:** auf der Basis eines amtlichen Ausweises, soweit im Einzelfall erforderlich (z. B. für Verbandsmeldungen)
- **Bild- und Videomaterial:** Fotos und Videoaufnahmen, soweit im Einklang mit § 7 dieser Ordnung verarbeitet
- **IT-Nutzungsdaten:** Logfile-Daten bei Zugriffen auf vereinseigene IT-Systeme, soweit gesetzlich zulässig

§ 4 – Zwecke der Verarbeitung und Rechtsgrundlagen

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich im Einklang mit der EU-DSGVO, dem BDSG sowie den bereichsspezifischen Datenschutznormen der zuständigen Fach- und Dachverbände.

4.1 Erfüllung des Mitgliedschaftsverhältnisses (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO)

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zur Begründung, Durchführung und Beendigung der Mitgliedschaft, insbesondere:

- Aufnahme und Verwaltung der Mitgliedschaft
- Beitragszahlung und Abbuchung per SEPA-Lastschrift
- Weitergabe von Beitragsanteilen an Fachverbände und Sportversicherung
- Melde- und Leistungsdaten bei Teilnahme am Wettkampf- und Spielbetrieb
- Beantragung von Zuschüssen für Mitglieder

4.2 Gesetzliche Verpflichtungen (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO)

Der Verein unterliegt diversen rechtlichen Verpflichtungen, insbesondere:

- Erfüllung steuerrechtlicher Pflichten (Abgabenordnung, Gemeinnützigkeitsrecht)
- Meldung von Daten an Verbände sowie Meldepflichten gegenüber Ämtern, Versicherungen und Behörden
- Handelsrechtliche und steuerrechtliche Aufbewahrungspflichten
- Identifikation von Mitgliedern vor der Wettkampfteilnahme auf Basis von Verbandsordnungen

4.3 Berechtigte Interessen des Vereins (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO)

Soweit erforderlich, verarbeitet der Verein Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, beispielsweise für:

- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei Rechtsstreitigkeiten
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs
- Maßnahmen zur Gebäude- und Anlagensicherheit (z. B. Zutrittskontrollen)
- Maßnahmen zur Planung und Weiterentwicklung des Vereins
- Vereinsinterne Kommunikation per E-Mail oder Vereinszeitschrift

Zur Aufdeckung von Straftaten dürfen personenbezogene Daten nur dann verarbeitet werden, wenn tatsächliche Anhaltspunkte den Verdacht begründen, die Verarbeitung zur Aufdeckung erforderlich ist und das schutzwürdige Interesse der betroffenen Person nicht überwiegt.

4.4 Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO)

Soweit eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten erteilt wurde, ist die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung auf Basis dieser Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgten, bleiben davon unberührt. Die Einwilligung muss freiwillig, konkret, informiert und unmissverständlich erklärt werden; die Verweigerung darf keine Nachteile für die Mitgliedschaft haben.

§ 5 – Empfänger personenbezogener Daten

Innerhalb des Vereins erhalten nur diejenigen Personen und Bereiche Zugang zu personenbezogenen Daten, die diese zur Erfüllung der mitgliedschaftlichen oder gesetzlichen Pflichten benötigen.

Vom Verein eingesetzte Auftragsverarbeiter sind vertraglich zur Einhaltung derselben Datenschutzstandards verpflichtet (Auftragsverarbeitungsvertrag gemäß Art. 28 DSGVO) und

unterliegen den Weisungen des Vereins. Dies betrifft insbesondere Unternehmen in den Kategorien IT-Dienstleistungen, Mitgliederverwaltung, Buchhaltung und Telekommunikation.

Eine Datenweitergabe an externe Empfänger erfolgt nur, wenn:

- gesetzliche Bestimmungen, Satzungen oder Ordnungen dies gebieten,
- eine wirksame Einwilligung vorliegt, oder
- der Verein zur Auskunft befugt oder verpflichtet ist.

Mögliche externe Empfänger sind:

- Kreis-, Landes- und Bundesfachverbände (je nach ausgeübter Sportart)
- Kreis-, Landes- und Bundesdachverbände (z. B. Stadtsportbund Leipzig, Landessportbund Sachsen)
- Öffentliche Stellen und Behörden bei gesetzlicher oder behördlicher Verpflichtung
- Steuerberater und Wirtschaftsprüfer des Vereins
- Stellen zur Durchführung von Inkasso-Leistungen
- Weitere Stellen, für die eine ausdrückliche Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt wurde

§ 6 – Speicherdauer

Personenbezogene Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft verarbeitet und gespeichert. Darüber hinaus bestehen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten:

Rechtsgrundlage	Aufbewahrungsfrist
Handelsgesetzbuch (HGB)	6–10 Jahre
Abgabenordnung (AO)	Bis zu 10 Jahre
Gesetzliche Verjährungsfristen (§§ 195 ff. BGB)	Regelmäßig 3 Jahre, max. 30 Jahre

Sobald die Speicherung nicht mehr erforderlich ist und keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen mehr bestehen, werden die Daten unverzüglich gelöscht oder unwiderruflich anonymisiert. Der Vorstand legt ein internes Löschkonzept fest.

§ 7 – Fotos, Videos und Öffentlichkeitsarbeit

7.1 Veröffentlichung von Bild- und Videomaterial

Die Veröffentlichung von Fotos oder Videoaufnahmen von Mitgliedern und anderen Betroffenen auf der Vereinswebseite, in Printmedien, in sozialen Medien (Instagram, Facebook etc.) oder in der Presse erfolgt grundsätzlich nur:

- auf Grundlage einer ausdrücklichen Einwilligung der betroffenen Person (bei Minderjährigen: der gesetzlichen Vertreter), oder

- auf Grundlage einer dokumentierten Interessenabwägung nach Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO (z. B. für Pressefotos bei öffentlichen Wettkämpfen), wobei die betroffene Person vorab transparent informiert wurde.

7.2 Einwilligungsformulare

Der Verein hält geeignete Einwilligungsformulare bereit, die Zweck, Art und Verbreitungsweg des Bild- und Videomaterials klar beschreiben. Die Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Nach Widerruf wird das Material unverzüglich aus dem Onlineauftritt des Vereins entfernt, soweit dies technisch möglich und verhältnismäßig ist.

7.3 Besonderer Schutz von Kindern und Jugendlichen

Bei der Aufnahme und Veröffentlichung von Fotos oder Videos von Minderjährigen ist erhöhte Sorgfalt geboten. Es ist stets die Einwilligung beider Erziehungsberechtigten einzuholen. Aufnahmen, die Kinder oder Jugendliche in privaten oder verletzlichen Situationen zeigen, sind grundsätzlich zu unterlassen.

§ 8 – Verarbeitung besonderer Datenkategorien

8.1 Gesundheitsdaten und sonstige sensible Daten

Gesundheitsdaten sowie andere besondere Kategorien personenbezogener Daten im Sinne von Art. 9 DSGVO werden vom Verein nur verarbeitet, wenn:

- eine ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Person vorliegt (Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO), oder
- die Verarbeitung zum Schutz lebenswichtiger Interessen erforderlich ist und die betroffene Person außerstande ist, ihre Einwilligung zu geben (Art. 9 Abs. 2 lit. c DSGVO), oder
- eine sonstige gesetzliche Ausnahme nach Art. 9 Abs. 2 DSGVO vorliegt.

8.2 Typische Anwendungsfälle

Zu Gesundheitsdaten im Vereinskontext zählen insbesondere: Atteste zur Sporttauglichkeit, ärztliche Bescheinigungen für Startbeschränkungen, Angaben zu Verletzungen sowie Notfallkontakte. Diese Daten werden nur soweit erhoben und gespeichert, wie es für den jeweiligen Zweck unbedingt notwendig ist, und werden nach Wegfall des Zwecks unverzüglich gelöscht.

§ 9 – Übermittlung in Drittländer

Eine Datenübermittlung in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) findet grundsätzlich nicht statt. Im Einzelfall kann eine Übermittlung in Drittstaaten erfolgen, soweit:

- dies zur Ausführung der Mitgliedschaft erforderlich ist (z. B. bei internationalen Wettkampfteilnahmen),
- es gesetzlich vorgeschrieben ist, oder
- eine ausdrückliche Einwilligung erteilt wurde.

Erfolgt eine solche Übermittlung, werden die Betroffenen vorab gesondert informiert, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist.

§ 10 – Rechte der betroffenen Personen

Jedes Mitglied und jede sonstige betroffene Person hat im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben folgende Rechte gegenüber dem Verein:

Recht	Rechtsgrundlage
Auskunft über verarbeitete Daten	Art. 15 DSGVO
Berichtigung unrichtiger Daten	Art. 16 DSGVO
Löschung („Recht auf Vergessenwerden")	Art. 17 DSGVO
Einschränkung der Verarbeitung	Art. 18 DSGVO
Datenübertragbarkeit	Art. 20 DSGVO
Widerspruch gegen die Verarbeitung	Art. 21 DSGVO
Widerruf einer erteilten Einwilligung	Art. 7 Abs. 3 DSGVO
Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde	Art. 77 DSGVO

10.1 Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO)

Jedes Mitglied hat das Recht, aus Gründen, die sich aus seiner besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen, sofern die Verarbeitung auf Grundlage einer Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO) erfolgt. Wird Widerspruch eingelegt, verarbeitet der Verein die betreffenden Daten nicht mehr, es sei denn, er kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung von Rechtsansprüchen.

10.2 Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde

Betroffene haben das Recht, sich bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren:

Behörde	Sächsischer Datenschutz- und Transparenzbeauftragter (SDTB)
Adresse	Devrientstraße 5, 01067 Dresden
E-Mail	saechsdsb@slt.sachsen.de
Web	www.datenschutz.sachsen.de

§ 11 – Datenbereitstellungspflicht

Im Rahmen der Mitgliedschaft müssen nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitgestellt werden, die für die Aufnahme und Durchführung der Mitgliedschaft erforderlich sind oder zu deren

Erhebung der Verein gesetzlich oder durch Satzungen und Ordnungen verpflichtet ist. Ohne diese Daten muss die Aufnahme in den Verein in der Regel abgelehnt werden.

Insbesondere ist der Verein nach Satzungen und Ordnungen des Wettkampf- und Spielbetriebs verpflichtet, Mitglieder vor der Teilnahme anhand eines amtlichen Ausweises zu identifizieren und dabei Name, Geburtsort, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit sowie Wohnanschrift zu erheben.

§ 12 – Automatisierte Entscheidungsfindung und Profiling

12.1 Keine automatisierte Einzelentscheidung

Der Verein nutzt keine vollständig automatisierten Verarbeitungsprozesse zur Herbeiführung einer rechtlich erheblichen Entscheidung über die Begründung oder Durchführung der Mitgliedschaft. Sollten solche Verfahren in Einzelfällen eingesetzt werden, werden die Betroffenen gesondert informiert, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist.

12.2 Statistische Auswertungen

Der Verein kann personenbezogene Daten für interne statistische Auswertungen verwenden, sofern diese für die Planung und Weiterentwicklung des Vereinsangebots erforderlich und verhältnismäßig sind (z. B. Analyse von Altersstrukturen zu Meldezwecken an Fach- und Dachverbände). Ein Profiling im Sinne des Art. 4 Nr. 4 DSGVO, das rechtliche oder ähnlich erhebliche Auswirkungen auf Betroffene hätte, findet nicht statt.

§ 13 – Datenschutz durch Technik (Art. 25, 32 DSGVO)

Der Verein trifft technische und organisatorische Maßnahmen (TOMs), um ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten, insbesondere:

- Zugangsbeschränkungen zu Mitgliederdaten auf autorisierte Personen
- Passwortschutz und Verschlüsselung bei der Datenspeicherung und -übertragung
- Regelmäßige Datensicherung
- Schulung von Mitarbeitern und ehrenamtlichen Funktionsträgern im Umgang mit personenbezogenen Daten

§ 14 – Datenschutzverletzungen (Art. 33, 34 DSGVO)

Bei Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten meldet der Verein diese unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 72 Stunden nach Bekanntwerden, der zuständigen Aufsichtsbehörde (Art. 33 DSGVO), sofern die Verletzung voraussichtlich zu einem Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen führt. Betroffene Personen werden informiert, wenn ein hohes Risiko für ihre Rechte und Freiheiten besteht (Art. 34 DSGVO).

§ 15 – Inkrafttreten und Änderung

Diese Datenschutzordnung wurde durch den Vorstand der Sportgemeinschaft Motor Gohlis-Nord Leipzig e. V. beschlossen.

Datum des Beschlusses	07.07.2026
Inkrafttreten	Mit Beschlussdatum
Ersetzt	Datenschutzordnung Version 2 (April 2026)

Änderungen dieser Ordnung bedürfen eines Vorstandsbeschlusses. Wesentliche Änderungen werden den Mitgliedern durch Veröffentlichung auf der Vereinswebseite www.mogono-leipzig.de bekannt gegeben.